

II- 8083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN,
am 23. Juni 1989

Z1. 700.02.03/6-I.3/89

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Wabl, Harrich und Genossen betreffend
ungerechtfertigte Werbeeinschaltungen
im Sender "Radio Adria" und anderen
(Z1. 3878/J-NR/1989)

3662 IAB

1989 -07- 07

zu 3878 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Harrich und Genossen haben am 6. Juni 1989 unter der Z1. 3878/J-NR/1989 eine schriftliche Anfrage betreffend ungerechtfertigte Werbeeinschaltungen im Sender "Radio Adria" und anderen an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch waren die Werbeausgaben Ihres Ressorts für Werbeeinschaltungen im Sender "Radio Adria" und anderen, in den letzten fünf Jahren?
2. Wieviele Spots und mit welchem Inhalt wurden geschaltet?
3. Hat Ihr Ressort Programmkostenbeiträge an "Radio Adria" oder andere Sender geleistet und wenn ja, für welche Inhalte und in welcher Höhe?
4. Welche inhaltliche Begründung für derartige Werbeeinschaltungen oder Programmkosten haben Sie?
5. Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Kosten und Erfolg vor allem in Hinblick auf den Budgetgrundsatz der sparsamsten Verwendung von Steuergeldern?
6. Planen Sie auch im heurigen Jahr derartige Werbeeinschaltungen oder Programmkostenbeiträge?

- 2 -

7. Wenn ja, sind Sie bereit, diese Verschwendung von Steuergeldern z. B. durch Storno abzustellen oder zumindest in der restlichen Legislaturperiode zu unterlassen?
8. Schließen Sie aus, daß Ihnen eine schriftliche Aufforderung einer Parteizentrale/Klubs zugegangen ist, in der Sie um Einschaltungen, Programmkostenbeiträge oder ähnliches gebeten wurden?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Weder ich persönlich noch meine Amtsvorgänger und auch keiner meiner Beamten haben je Werbeausgaben für Werbeeinschaltungen im Sender "Radio Adria" und anderen in den letzten fünf Jahren getätigt.

Mit Obgesagtem sind die Fragen 2) bis 8) gegenstandslos.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

